



M e r k b l a t t

über das Meldeverfahren nach § 18 Gesetz über das öffentliche Gesundheitswesen NRW (ÖGDG NRW)

Sie gehören einem nichtakademischen Heilberuf an und möchten sich im Kreis Höxter in eigener Praxis niederlassen, freiberuflich arbeiten oder Angehörige eines Heilberufes beschäftigen.

Die Kreise und kreisfreien Städte führen die Aufsicht über die Berufsausübung und die Führung der Berufsbezeichnung bei Angehörigen nichtakademischer Heilberufe.

Alle, die einen nichtakademischen Heilberuf selbstständig ausüben möchten oder Angehörige dieses Berufes beschäftigen möchten, die **Aufnahme** und die **Beendigung** dieser Tätigkeit der unteren Gesundheitsbehörde anzuzeigen, in deren Bezirk die Tätigkeit ausgeübt wird. (§ 18 ÖGDG NRW).

Folgende Berufe zählen in NRW zu den nichtakademischen Heilberufen:

- Altenpfleger/in
- Altenpflegehelfer/in
- Diätassistent/in
- Ergotherapeut/in
- Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpfleger/in
- Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/in
- Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für
 - Intensivpflege und Anästhesie
 - Krankenhaushygiene
 - Psychiatrie
 - den Operationsdienst
- Hebamme / Entbindungspfleger
- Heilpraktiker/in
- Logopäde/in
- Masseur und med. Bademeister/in
- Medizinisch – technische/r Laborassistent/in
- Medizinisch – technische/r Radiologieassistent/in
- Medizinisch – technische/r Assistent für Funktionsdiagnostik
- Orthoptist/in
- Physiotherapeut/in
- Podologe/in
- Rettungsassistent/in

- Rettungssanitäter/in
- Pharmazeutisch – technische/r Assistent/in

Ihre Meldung richten Sie an:

Kreis Höxter
Abt. Gesundheitsschutz
Moltkestraße 12
37671 Höxter

Nähere Einzelheiten zum Meldeverfahren werden in der Verordnung zur Durchführung des Meldeverfahrens nach § 18 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (DVMeld-ÖGDG-NRW) geregelt.

Danach gilt das Meldeverfahren für

1. Angehörige der nichtakademischen Berufe, die ihren Beruf selbstständig ausüben wollen
2. Arbeitgeber, die Angehörige der nichtakademischen Heilberufe beschäftigen

Die Meldepflichtigen sind verpflichtet, vor der erstmaligen Ausübung der Tätigkeit folgende Unterlagen vorzulegen:

- eine **amtlich beglaubigte Fotokopie** der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
- einen Nachweis über die Staatsangehörigkeit (hier reicht eine Fotokopie des Personalausweises oder des Reisepasses)

Gemeldet werden muss **Beginn und Beendigung** der beruflichen Tätigkeit.

Für weitere Auskünfte können Sie sich gerne an folgende Ansprechpartner wenden:

Reinhild Stadermann
Tel. 05271/965 2213
Fax: 05271/965 2499
e-Mail: r.stadermann@kreis-hoexter.de

Reinhold Menge
Tel. 05271/965 2401
Fax: 05271/965 2499
e-Mail: r.menge@kreis-hoexter.de